

Sitzungsvorlage Nr. X/179
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss 02.12.2021

Rat 16.12.2021

Betreff: 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)

FB/Az.: I / 103.53

Produkt: 49/10.005 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/179 als Anlage I beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2022 beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

Die Übergangsheime der Gemeinde Rosendahl werden als kostendeckende Einrichtungen geführt. Die Ermittlung der Benutzungsgebühren erfolgt für die entstehenden Grundkosten einheitlich je Quadratmeter nutzbarer Wohnfläche pro Monat und für die Verbrauchskosten einheitlich nach der Personenzahl der Bewohner pro Monat.

Die Kalkulation der Grund- und Verbrauchskosten ist der **Anlage II** zu entnehmen.

Wie im Vorjahr ist die zur Unterbringung der erwarteten Anzahl von zugewiesenen Asylbewerbern im Jahr 2022 in den gemeindlichen Übergangsheimen Billerbecker Straße 5 (208,12 qm) und Holtwicker Straße 6 (598,27 qm) vorhandene Wohnfläche nicht ausreichend. Daher werden auch im Jahr 2022 neben den vorgenannten gemeindlichen Übergangsheimen die angemieteten Wohnhäuser Brink 6 (314,64 qm), Am Bahnhof 9 (359,74 qm), Am Bahnhof 11 (239,36 qm) und Zitadelle 11 (169,93 qm) als Übergangsheime betrieben. Das Mietverhältnis für das Objekt Darfelder Markt 10 ist zum 31.07.2021 beendet worden, sodass insgesamt bis zu 131 Personen untergebracht werden können.

Unterbringungen von Wohnungslosen sowie Zuweisungen von Asylbewerbern erfolgen in der Regel sehr kurzfristig. Daher werden immer einzelne Zimmer bzw. Wohnungen frei gehalten, um diese Personen unverzüglich unterbringen zu können. Aus diesem Grund wird auch bei hoher Anzahl an Neuaufnahmen über das Jahr gesehen keine Vollbelegung im Durchschnitt erreicht. Im Kalkulationszeitraum wird daher eine durchschnittliche Belegung in qm zugrunde gelegt.

Es stehen zur Unterbringung des o. g. Personenkreises insgesamt rd. 1.890 qm Wohnfläche zur Verfügung. Für das Jahr 2022 beträgt die erwartete durchschnittliche Belegung 1.500 qm.

Der Gebührensatz der **Grundkosten** steigt mit **8,63 €/qm** gegenüber dem Jahr 2021 um 0,17 €/qm. Dabei erfolgt die Berücksichtigung der restlichen Überdeckung aus der Nachkalkulation 2019 (29.780,24 €) sowie der Überdeckung aus dem Jahr 2020 (17.346,30 €)

Neben den Grundkosten wurden auch die pauschalierten **Verbrauchskosten** für das Jahr 2022 neu kalkuliert, die abweichend von den Grundkosten nach der durchschnittlich zu erwartenden Belegung pro Person und Monat berechnet werden.

Der Gebührensatz für die Verbrauchskosten steigt von monatlich 64,09 €/Person auf monatlich **69,44 €/Person**. Diese Erhöhung ergibt sich überwiegend aus im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Stromkosten. Bei den Verbrauchskosten wird die Überdeckung aus dem Jahr 2020 i.H.v. 19.207,41 € berücksichtigt.

Der Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Eske
Sachbearbeiterin

Im Auftrage:

Nürnberg
Kämmerin

Kenntnis genommen:

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Entwurf der 3. Änderungssatzung Übergangsheime
Anlage II - Gebührekalkulation 2022 Übergangsheime